

Dekret

Inkrafttreten:

vom 19. Mai 2010

**über einen Verpflichtungskredit für ein kantonales
Sicherheitsfunknetz (POLYCOM-Freiburg)***Der Grosse Rat des Kantons Freiburg*

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrates vom 9. Februar 2010;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Das Projekt für ein kantonales Sicherheitsfunknetz im Rahmen des nationalen Netzes POLYCOM wird genehmigt.

Art. 2

Die Kosten des Projekts werden auf 35 814 000 Franken geschätzt; davon entfallen 24 444 000 Franken auf die Infrastruktur des Funknetzes und 10 911 000 Franken auf die Endgeräte, und 459 000 Franken sind für weitere Kosten vorgesehen.

Art. 3

Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:

	Fr.
a) Beitrag des Bundes	11 619 000.–
b) Beiträge von Dritten	1 921 000.–
c) Beitrag des Kantons	22 274 000.–

Art. 4

Für die Finanzierung des Kantonsbeitrags wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 22 274 000 Franken eröffnet.

Art. 5

Der Betrag des Verpflichtungskredits wird erhöht oder herabgesetzt:

- a) für Leistungen, die dem Schweizerischen Baupreisindex – Espace Mittelland unterstehen: je nach Entwicklung dieses Indexes zwischen der Ausarbeitung des Vorentwurfs (November 2009) und der Einreichung der Offerten;
- b) für Ausstattungen, deren Lieferung und Bezahlung in Euro durch Rahmenverträge zwischen dem Bund und dem ausländischen Zulieferer festgelegt sind: je nach Entwicklung des Eurokurses gegenüber dem Schweizer Franken zwischen der Ausarbeitung des Vorentwurfs und dem Zeitpunkt der Bestellung.

Art. 6

Die Zahlungskredite werden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates in den jeweiligen jährlichen Voranschlägen der am Projekt beteiligten Verwaltungseinheiten eingetragen.

Art. 7

Die Ausgaben werden in der Staatsbilanz aktiviert und nach Artikel 27 des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates beschrieben.

Art. 8

Dieses Dekret untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Die Präsidentin:

S. BERSSET

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ